

PREMIUM LIZENZVERTRAG FÜR BEAT

1. VERTRAGSPARTEIEN

Dieser Vertrag ist zustande gekommen am BESTELLDATUM und stellt einen geltenden Nutzungsvertrag zwischen PRODUZENTENNAME ("Lizenzgeber") und DEIN NAME ("Lizenznehmer") dar. Dieser Vertrag gestattet dem Lizenznehmer nicht-exklusive Nutzungsrechte für das Instrumental BEATNAME ("Instrumental") und ist nur mit Unterschrift des jeweiligen Produzenten gültig.

2. NUTZUNGSRECHTE

Der Lizenzgeber gestattet hiermit dem Lizenznehmer das Recht Vocals auf dem Instrumental aufzunehmen im Form eines Songs. Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis das seine nicht exklusive Lizenz eine einzige Aufnahme in Form eines Songs erlaubt. Falls der Lizenznehmer einen weiteren Song auf dem Instrumental aufnehmen möchte, muss erneut eine Lizenz vom Lizenzgeber erworben werden. Das Instrumental darf im Arrangement sowie Mix&Mastering verändert werden. Es dürfen ebenso weitere Instrumente oder Melodien hinzugefügt werden. Das Hochladen und monetarisieren (Werbung schalten) des Videos auf YouTube ist gestattet. Der Lizenznehmer ist nicht dazu berechtigt seinen auf dem Instrumental produzierten Song im Radio oder TV senden zu lassen.

3. KOMMERZIELLER VERTRIEB

Der Lizenznehmer ist beschränkt auf die Kommerzielle Vermarktung eines (1) Songs auf dem erworbenen Instrumental. Der Lizenznehmer darf maximal fünftausend (5000) Kopien seines Songs vermarkten in Form von digitalen Download-Verkäufen, CD's, DVD's und allen anderen Medienformaten. Live-Auftritte mit Gage (mit Bezahlung) sind erlaubt. Der Lizenznehmer muss nach Erwerb dieser Lizenz keine weiteren Vergütungen im Form von prozentualen Anteilen oder ähnlichen Gewinnbeteiligungen an den Lizenzgeber abtreten.

4. URHEBERRECHT

Der Lizenzgeber behält das volle Urheberrecht auf sein Instrumental und darf es weiterhin nicht-exklusiv oder exklusiv zum Kauf anbieten. Der Lizenznehmer darf das Instrumental nicht weiterverkaufen. Die erworbenen Nutzungsrechte des Instrumentals sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Lizenznehmer darf in seinem Song auf dem erworbenen Instrumental weitere Künstler als Feature mit einbinden. Für den Fall das nach Erwerb dieser Lizenz einer andere Person Exklusivrechte für dieses Instrumental erwerben sollte, bleibt diese nicht-exklusive Lizenz bestehen bis die Beschränkungen dieser Lizenz erreicht wurden.

5. NAMENSNENNUNG

Der Lizenznehmer muss den Lizenzgeber namentlich auf allen vertriebenen Medien erwähnen. Dieses kann mündlich geschehen in Form von Nennung des Produzentennamen in den Vocalaufnahmen oder in Schriftform erfolgen im Titel des Songs oder im CD Booklet.